

Manuelle Lymphdrainage (MLD)

2.3.06_04

1 Therapieziel

Beschreibung des Zustandes, auf den die Maßnahme angewandt wird, und das Ziel das erreicht werden soll

2 Anwendungsbereich

Behandlung bei Ödemen verschiedener Ursachen.

Zielgruppe, therapeutisches Problem, physikalischer Befund, Krankheitsbild (Indikation, Kontraindikation)

Assessment, das der Maßnahme vorausgehen soll (Verweis auf Befundbogen)

Einzeltherapie? Gruppentherapie?

3 Physiotherapeutische Maßnahme

Vorbereitung mit Lagerung des Patienten

Information des Patienten (Entspannung, Angstminderung)

Ausführung

Grad der Belastung

Nachbereitung

Bewertung (Evaluation)

Ärztliche Begleitmaßnahmen

Evtl. einzusetzende Zusatzmaßnahmen

4 Ressourcen

4.1 Material

Kompressionsbandagierung (Lymphologischer Kompressionsverband)

4.2 Zeitbedarf

Abgerechnet werden können 30 – 45 – 60 Minuten je nach Körperregion und Aufwand

MLD-30 Minuten Therapiezeit an der Patientin oder dem Patienten (Teilbehandlung) bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen zur Behandlung eines Körperteils wie

- eines Armes oder Beines oder
- des Rückens

- des Kopfes einschließlich des Halses oder
- des Rumpfes.

MLD-45 Minuten Therapiezeit an der Patientin oder dem Patienten (Großbehandlung) bei Lymphödemen sowie phlebolymphostatischen Ödemen zur Behandlung von zwei Körperteilen wie

- eines Armes und eines Beines,
- eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses
- beider Arme oder
- beider Beine.

MLD-60 Minuten Therapiezeit an der Patientin oder dem Patienten (Ganzbehandlung) bei schwergradigen Lymphödemen zur Behandlung von zwei Körperteilen wie

- eines Armes und eines Beines,
- eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses
- beider Arme
- beider Beine
- bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigungen (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung) zur Behandlung eines Körperteils wie
- des Kopfes einschließlich des Halses
- eines Armes oder
- eines Beines.

4.3 Häufigkeit

5 Dokumentation

Befund bei Ermittlung des Bedarfs (Assessment)

Ärztliche Verordnung

Beobachtung

Pflege-Bericht

6 Zuständigkeit, Qualifikation

7 Hinweise und Anmerkungen

8 Mitgeltende Unterlagen

8.1 Literatur, Vorschriften

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinie / HeilM-RL) vom 20. Januar 2011

8.2 Begriffe:

Bezeichnung:

„Text“

9 Anlagen

Freigabevermerk:

Ort, den

Autor